

IMMOBILIEN

Kann mein Mann bei Scheidung sein Geld zurückfordern?

Ich habe vor vielen Jahren eine Immobilie von meinen Eltern geerbt. Mein Mann hat mir damals einen größeren Geldbetrag gegeben, mit dem ich das Haus renovieren ließ. Wir sind dann gemeinsam in das Haus eingezogen. Kann er im Fall einer Scheidung dieses Geld zurückfordern?

Wenn Sie im gesetzlichen Güterstand leben, würde Ihr Mann im Fall einer Scheidung über den Zugewinnausgleich hälftig von der Wertsteigerung profitieren, die die Immobilie erfahren hat. Darüber hinausgehende Rückforderungsansprüche gibt es nicht. Auch bei Gütertrennung sind Rückforderungsansprüche stark begrenzt beziehungsweise entfallen nach zehn Jahren komplett.

ALTERSVORSORGE

Spare ich für die Katz?

Ich bin 42, alleinerziehend mit zwei Kindern (5 und 7) und habe seit einigen Jahren einen Riester-Fondssparplan. Ich will ihn auflösen, weil er mir im Alter nichts bringt. Ich werde so wenig Rente bekommen, dass ich Grundsicherung beantragen muss. Und von der wird mir dann die Riester-Rente abgezogen. Ich spare also sozusagen für die Katz. Oder?

Ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn die staatlich geförderte Riester-Rente diejenigen bestraft, die wenig Geld haben und trotzdem sparen. Dennoch sollten Sie den Sparvertrag nicht auflösen, denn: Die Anrechnung der Riester-Rente auf die Grundsicherung wird auch von vielen Experten als ungerecht empfunden. Es kann also durchaus sein, dass dies später einmal geändert wird. Außerdem: Die staatlichen Zulagen sind hoch. Sie erhalten für Ihre Kinder je 300 Euro pro Jahr und für sich selbst 154 Euro, insgesamt also 754 Euro! Geld, das Sie nicht selbst sparen müssen. Ein Riester-Fondssparplan ist also trotz der Unwägbarkeiten ein empfehlenswerter Sparplan.



KREDITE

Soll ich meiner Freundin Geld leihen?

Eine gute Freundin hat mich um einen Privatkredit gebeten. Wir kennen uns schon lange, und ich wäre in der Lage, ihr das Geld zu geben. Aber ich bin unsicher, ob ich das tun soll.

Geld kann freundschaftliche Beziehungen stark verändern, wenn es zum Beispiel nicht oder nicht rechtzeitig zurückgezahlt wird. Deshalb rate ich dazu, einen Vertrag zu schließen. In dem sollte die Summe stehen, um die es geht, ob Zinsen gezahlt werden und wie hoch diese sind, wann das Geld zurückgezahlt werden soll und ob dies in Raten oder einmalig geschehen soll. Mit so einem Vertrag und klaren Regeln gehen Sie von der freundschaftlichen auf eine eher geschäftliche Ebene. Nach meiner Erfahrung ist das für die Freundschaft hilfreich.

VERMÖGENSBILDUNG

Ist ein Bausparvertrag wirklich richtig?

Meine Tochter ist in der Ausbildung und bekommt von ihrem Arbeitgeber monatlich 40 Euro vermögenswirksame Leistungen. Die wollte sie gleich anlegen und hat sich bei ihrer Bank beraten lassen. Der Berater hat ihr einen Bausparvertrag vorgeschlagen. Aber der Bausparvertrag läuft auf eine Bausparsumme von 200 000 Euro. Das ist doch nicht in Ordnung, oder?

Es handelt sich um einen besonders drastischen Fall von Falschberatung: Angenommen, im Bausparvertrag ist vorgesehen, dass Ihre Tochter 40 Prozent der Bausparsumme selbst anspart. Dann müsste sie 80 000 Euro selbst einzahlen, den Rest erhält sie als Bauspardarlehen. Mit 40 Euro monatlich müsste Ihre Tochter 100 Jahre lang sparen, bei einer Verzinsung von 1 Prozent, um diese 80 000 Euro zu erzielen. Das ist einfach nur absurd. Mein Rat: Ihre Tochter sollte für die vermögenswirksamen Leistungen einen Aktienfonds-Sparplan abschließen.

KRANKENVERSICHERUNG

Wieso zahle ich mehr?

Eine Rentenversicherung war fällig, ich erhalte eine monatliche Rente daraus. Nun muss ich einen höheren Krankenkassenbeitrag zahlen. Wie kann das sein?

Wer im Rentenalter in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert ist, muss auf die gesetzliche und auf die Betriebsrente sowie aus einer möglichen Kapitalleistung Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung entrichten. Wer dagegen als Rentner freiwillig Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse ist, muss auf alle sonstigen Einnahmen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen. Also auch auf Renten aus privater Altersvorsorge. Privat Krankenversicherte sind davon nicht betroffen.

Illustration: Felix Bauer; Foto: Quirin Leppert

STEUERN

Wie kann ich sparen?

Ich bin Single, selbstständig in der IT-Branche und verdiene sehr gut. Allerdings zahle ich auch ziemlich viel Steuern. Gibt es eine seriöse Möglichkeit, Steuern zu sparen? Mit Immobilien habe ich nichts am Hut.

Für Selbstständige und Freiberufler mit hohem Einkommen ist die Rürup-Rente ideal. Sie stellt die höchste Steuersparmöglichkeit im Bereich der Altersvorsorge dar, die es in Deutschland jemals gegeben hat. Singles können maximal 23 362 Euro pro Jahr (Verheiratete 46 724 Euro) einzahlen. Die Einzahlung kann monatlich, vierteljährlich oder jährlich erfolgen. Ebenso ist es möglich, anfänglich eine Einmalzahlung zu leisten und im Laufe der Versicherungsjahre zusätzliche Beiträge zu entrichten. So können Sie Ihren Sparbeitrag Ihrer Einkommensentwicklung anpassen und die steuerliche Förderung optimal nutzen. In diesem Jahr können Sie 84 Prozent des eingezahlten Beitrags steuerlich geltend machen. Dieser Prozentsatz steigt jährlich um zwei Prozentpunkte, bis 2025 100 Prozent Absetzbarkeit erreicht sind. Wichtig ist zu wissen, dass die spätere Rente versteuert werden muss. Das heißt, die Steuervergünstigungen betreffen die aktive Berufszeit, in der ja meist auch höhere Steuern zu zahlen sind. Und die zu versteuernden Renten fallen naturgemäß in einen Lebensabschnitt, in dem Einkommen und damit auch der Steuersatz niedriger sind als in der beruflich aktiven Zeit, sodass die Steuerabzüge geringer ausfallen.



BRIGITTE WOMAN-Finanzexpertin Helma Sick führt mit Renate Fritz das Unternehmen „Frau und Geld“ in München und ist erfolgreiche Buchautorin